

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

In den folgenden Bestimmungen ist unter Auftraggeber der Besteller der Führung und unter Auftragnehmer das in der Bestätigung genannte Unternehmen „Tourist Mainz Peysson & Finkbeiner GbR“ zu verstehen.

### 1. Rechtliche Stellung der Vertragspartner

Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Gästeführer (GF) und dem Auftraggeber/ Gast der Führung finden die mit der Vermittlungsstelle getroffenen Vereinbarungen Anwendung - ergänzend diese AGB's, hilfsweise die gesetzlichen Vorschriften über den Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB.

### 2. Vertragsabschluss, Auftraggeber

Mit seiner schriftlichen oder mündlichen Anfrage bietet der Gast den Abschluss eines Dienstvertrages nach §§ 611 ff BGB verbindlich an. Der Dienstvertrag zur Gästeführung kommt im Regelfall durch schriftliche oder mündliche Bestätigung des Gästeführers zustande. Mit Erhalt der Bestätigung akzeptiert der Auftraggeber die AGB der Unternehmens - nachzulesen auf der Internetseite [www.tourist-mainz.com](http://www.tourist-mainz.com).

Wird der Auftragsbestätigung nicht innerhalb von 3 Werktagen widersprochen, gilt die Auftragsbestätigung als verbindlich angenommen und der Vertrag als zustande gekommen.

Erfolgt die Buchung im Namen einer Gruppe, ist der Auftraggeber/Besteller als Gruppenauftraggeber Vertragspartner im Rahmen des Vertrages für den Gästeführer. Den Gruppenauftraggeber trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht bezüglich der vereinbarten Vergütung oder eventuell anfallender Rücktrittskosten bzw. eventuell anfallender Ansprüche des Auftraggebers an den Gästeführer. Diese Buchung gilt bei Gruppenprogrammen für die gesamte Gruppe und die daraus resultierenden Forderungen.

### 3. Leistungen und Ersetzungsvorbehalt des Gästeführers

Die Leistung des Gästeführers besteht aus der Durchführung der Gästeführung entsprechend der Leistungsbeschreibung und den eventuell zusätzlich schriftlich getroffenen Vereinbarungen.

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen sind vor und während der Führung im Einverständnis mit dem Gästeführer und dem Gruppenverantwortlichen im Rahmen der örtlichen, zeitlichen bzw. witterungsbedingten Möglichkeiten abzusprechen. Der Gästeführer behält sich ausdrücklich vor, Änderungen der Angaben zu erklären, wenn es unumgängliche Gründe erforderlich machen. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich informiert. Die Höhe des vereinbarten Honorars wird hiervon nicht berührt.

Angaben zur Dauer von Führungen sind Circa-Angaben nach Erfahrung des Gästeführers. Je nach Gruppengröße, Gruppenzusammensetzung oder anderer Umstände sind Abweichungen von diesen Zeitangaben möglich.

Auch im Falle der Benennung oder ausdrücklichen Vereinbarung einer bestimmten Person ist es im Verhinderungsfalle möglich, einen **anderen** Gästeführer mit der Durchführung zu betrauen.

### 4. Teilnehmerzahl

Die maximale Gruppengröße für Führungen zu Fuß liegt ab 8 Pers. bis max. 15 Teilnehmern pro Gästeführung.

### 5. Besonderheiten bei Rundfahrten

Bei Fahrten ins Umland mit dem Großraumtaxi, ist vom Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass ein Sitzplatz mit Anschlammöglichkeit vorhanden sind.

## 6. Preise und Zahlung

Die Höhe des Honorars ist in der Bestätigung schriftlich benannt und versteht sich netto, exklusive Umsatzsteuer. Das Honorar ist dem Gästeführer in vereinbarter Höhe in bar in vollem Umfang auszuhändigen.

Werden während der Leistungserbringung Zusatzleistungen wie z.B. Führungsverlängerung, auch durch zusätzliche Pausen des Gastes verursacht, oder Fremdsprachenführung mit dem Auftragnehmer ausgehandelt, sind diese sofort in bar zu bezahlen. Bei Führungsverkürzung auf Wunsch des Gastes bleibt der vereinbarte Honoraranspruch bestehen.

Für vorvertragliche Leistungen (schriftliches Angebot) wird eine Bearbeitungspauschale von 25 € erhoben, welche beim Zustandekommen des Vertrages auf das vereinbarte Honorar angerechnet wird. Diese Texte und Abläufe sind geistiges Eigentum des Verfassers und dürfen nur mit seiner Zustimmung genutzt werden.

Wird vom Auftragnehmer von Dritten eine Zahlung vor Leistungserbringung gefordert (z.B. Lizenzen für Gebäude oder Eintritte usw.) so werden diese umgehend in Rechnung gestellt und sind vor der Leistungserbringung fällig.

Die vereinbarten Preise beziehen sich grundsätzlich auf die Durchführung der Gästeführung.

Weitere Leistungen (z.B. Eintrittsgelder, Parkgebühren, Beförderungskosten, Verpflegungskosten, Kurtaxe/ Abgaben usw.) sind inklusiv.

## 7. Stornierung, Verspätung, Nichtinanspruchnahme von Leistungen

Der Gast/ Auftraggeber kann die Buchung der Gästeführung bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenfrei stornieren. Kostenfreie Stornierung gilt nicht, soweit Forderungen Dritter zu begleichen sind.

Der Gästeführer wartet ab der vereinbarten Zeit 30 Minuten auf die Gruppe, sofern keine Benachrichtigung erfolgt. Im Falle einer Verspätung, kurzfristiger zeitlicher oder terminlicher Änderung kann nicht gewährleistet werden, dass die Leistung im vollen Umfang (z.B. bedingt durch Öffnungszeiten oder Wegentfernungen) durchgeführt werden kann. Der Gästeführer kann einen verspäteten Beginn der Leistung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist.

Werden Leistungen durch den Auftraggeber bzw. Gast nicht in Anspruch genommen, darf das Honorar nicht gekürzt werden.

## 8. Kündigung durch den Gästeführer

Der Gästeführer kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen bzw. die Leistung abrechnen wenn:

- die Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, bzw. wenn Gefahr für Leib und Leben besteht.
- der Kunde bzw. ein oder mehrere Teilnehmer die Durchführung der Leistung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört bzw. sich vertragswidrig verhält.
- Im Falle von akuter Krankheit oder anderen ernsthaften Verhinderungen des Gästeführers kann die Leistung abgesagt werden. Schadensansprüche an den Gästeführer leiten sich daraus nicht ab.

Ein Schadensersatz durch den Gästeführer an den Auftraggeber ist in diesen Fällen ausdrücklich ausgeschlossen.

## 9. Haftung des Gästeführers

Die Haftung des Gästeführers bezieht sich auf die vereinbarten Leistungen und ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Teilnahme Minderjähriger wird durch den Gästeführer keine Aufsichtspflicht übernommen. Diese verbleibt bei den Eltern, den gesetzlichen Vertretern oder den Begleitpersonen.

## 10. Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber/ Beauftragter/ Gast ist verpflichtet, an der Erfüllung des vereinbarten Vertrages mitzuwirken und evtl. Schäden bzw. Störungen zu vermeiden.

Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer bei Buchung der Leistung auf das Gruppenprofil und dessen evtl. Besonderheiten (z.B. Geh- und Stehbehinderungen, Rollstuhlfahrer, Lernbehinderungen usw.) hinzuweisen. Sofern ein solcher Hinweis unterbleibt bzw. erst zu Beginn der Leistungserbringung erfolgt, wird seitens des Auftragnehmers keine Haftung für evtl. notwendige Leistungseinschränkungen übernommen. Etwaige Mängel der Führung bzw. der vereinbarten Leistung sind unverzüglich dem Gästeführer anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Zu einem Abbruch ist der Auftraggeber berechtigt, wenn die Leistung des Gästeführers erheblich mangelhaft ist und die Mängel trotz entsprechender Anzeige nicht abgestellt wird. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vereinbarungsgemäßer Erbringung von Leistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Leistung schriftlich beim Auftragnehmer geltend gemacht werden. Ansprüche des Auftraggebers verjähren nach 6 Monaten, beginnend mit dem Ende der vereinbarten Leistung.

## 11. Zugänglichkeit von Sehenswürdigkeiten

Der Auftragnehmer hat keinen Einfluss auf Zugänglichkeit, Einlasszeiten, Öffnungszeiten bzw. Barrierefreiheit von Kirchen, Burgen und Schlössern, Museen, Gärten und Parks oder sonstigen öffentlichen Gebäuden. Bitte beachten Sie generell die mögliche Nutzung von Kirchengebäuden an Sonn- und Feiertagen für Gottesdienste. Bei Veranstaltungen kann es vorkommen, dass trotz anderslautender Bestätigung in Liegenschaften kurzfristig doch nicht geführt bzw. diese besichtigt werden kann. Das ändert nichts am vereinbarten Honorar. Auch sind die geltenden Bestimmungen (Hausrecht) der jeweiligen Objekte zu beachten.

#### 12. Fotos, Film- und Videoaufnahmen, Urheberrechte

Bild und Tonaufnahmen des Auftraggebers sowie Mitschnitte und Tonaufnahmen der Führung und deren Inhalte sind nicht gestattet. Ebenso sind Regelungen und evtl. Verbote Dritter (Einrichtungen, Museen usw.) zu beachten. Ausgegebenes Bild- und Lehrmaterial bzw. Texte dürfen ohne Zustimmung des Auftragnehmers auf keine Weise vervielfältigt bzw. weiterverarbeitet werden. Die Konzeption einer Führung ist geistiges Eigentum des Auftragnehmers und darf ohne Zustimmung des jeweiligen Gästeführers nicht von Dritten umgesetzt werden.

#### 13. Verjährung

Ansprüchen des Gastes gegenüber Gästeführer - mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes aus Personenschäden - verjährt grundsätzlich nach einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

#### 14. Datenschutz/ Geltendes Recht

Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes nicht an Dritte weitergegeben.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, findet auf das Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

#### 15. Gerichtsstand

Der Gast kann Klagen gegen Gästeführer nur an dessen allgemeinen Gerichtsstand erheben. Für Klagen seitens Gästeführer gegen Gast ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes maßgeblich. Ist der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder hat der Gast keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Gerichtsstand für Klagen seitens Gästeführer dessen Wohn- bzw. Unternehmenssitz.

#### 16. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften.

Ausstellungsdatum: 01.02.2017